Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Erzhausen
Elbestraße 73 • 64390 Erzhausen

An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Erzhausen
Frau Tanja Launer
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

25.10.2026

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet, den nachfolgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

Gegenstand: Prüfung bestehender Rechte Dritter sowie Pacht- und Nutzungsvereinbarungen für das gemeindeeigene Grundstück Flur 2, Flurstück 391/1 (Hessenplatz) und dessen zukünftiger Nutzung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, umfassend zu prüfen und schriftlich darzulegen, welche Rechte zugunsten Dritter an dem im Eigentum der Gemeinde Erzhausen stehenden Grundstück Gemarkung Erzhausen, Flur 2, Flurstück 391/1 (Hessenplatz) bestehen. Dabei ist insbesondere auch der östliche Teil des Grundstücks zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Prüfung sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

1. Bestehende Rechte Dritter

Welche Rechte Dritter bestehen an dem genannten Grundstück bzw. an einzelnen Teilflächen? Dabei sind insbesondere Wege-, Zufahrts-, Überfahrts-, Nutzungs- und sonstige Gestattungsrechte zu berücksichtigen.

2. Dingliche Sicherung im Grundbuch

Sind bestehende Rechte zugunsten Dritter dinglich im Grundbuch gesichert? Falls ja, sind Art, Umfang, Berechtigte und Inhalt der jeweiligen Rechte sowie die entsprechenden Grundbucheintragungen darzustellen.

Fraktionsvorsitzende: Özlem Gün, Elbestraße 73, Mail: oezlem.guen@guen-bau.de
Stellvertr. Vorsitzender: Dietrich Schmid, Brühlstraße 11, Mail: naturstein-schmid@t-online.de
Homepage: www.spd-erzhausen.de
Bankverbindung: Volksbank Darmstadt eG, 64390 Erzhausen, Konto-Nr.: 0036050209, BLZ: 508 900 00

3. Privatrechtliche Vereinbarungen und Baulasten

Bestehen Rechte Dritter, die nicht grundbuchlich gesichert sind, sondern ausschließlich auf privatrechtlichen Vereinbarungen, Gestattungen oder öffentlich-rechtlichen Baulasten beruhen? Falls ja, sind deren Rechtsgrundlagen, Berechtigte, räumlicher Umfang und gegebenenfalls Laufzeiten darzulegen.

4. Pacht- und Nutzungsvereinbarungen

Bestehen für das Grundstück oder einzelne Teilflächen Pacht-, Miet-, Nutzungs-, Überlassungs- oder sonstige Gestattungsvereinbarungen mit Dritten? Falls ja, sind die jeweiligen Vertragspartner, Vertragsgegenstände, Laufzeiten, Kündigungsregelungen sowie die vereinbarten Nutzungsrechte darzustellen.

Sämtliche bestehenden Pacht- und Nutzungsvereinbarungen sowie die den Rechten Dritter zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dem Bau- und Umweltausschuss vollständig zur Einsichtnahme vorzulegen.

5. Berichterstattung und zukünftige Nutzung des Hessenplatzes

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Ergebnisse der Prüfung dem Bau- und Umweltausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Das Grundstück Flur 2, Flurstück 391/1 (Hessenplatz) befindet sich im Eigentum der Gemeinde Erzhausen.

Für eine rechtssichere Beurteilung der bestehenden und zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks ist es erforderlich, vollständige Transparenz über etwaige Rechte Dritter sowie bestehende vertragliche Verpflichtungen der Gemeinde herzustellen.

Dies gilt insbesondere für den östlichen Grundstücksbereich, bei dem geklärt werden soll, ob und gegebenenfalls auf welcher rechtlichen Grundlage Nutzungs- oder sonstige Rechte zugunsten Dritter bestehen.

Dabei ist insbesondere zwischen dinglich gesicherten Rechten, öffentlich-rechtlichen Baulasten und rein schuldrechtlichen bzw. privatrechtlichen Vereinbarungen zu unterscheiden.

Auch bestehende Pacht- und Nutzungsvereinbarungen können Einfluss auf die Verfügbarkeit, Bewirtschaftung und zukünftige Entwicklung des gemeindeeigenen Grundstücks haben.

Darüber hinaus besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der zukünftigen dauerhaften und möglicherweise erweiterten Nutzung des Hessenplatzes durch einen Grillstand.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls von Bedeutung, unter welchen Voraussetzungen die Gemeinde zukünftig auch anderen Interessenten eine Nutzung der gemeindeeigenen

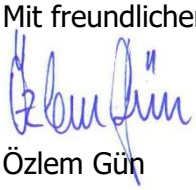
Fraktionsvorsitzende: Özlem Gün, Elbestraße 73, Mail: oezlem.guen@guen-bau.de
Stellvertr. Vorsitzender: Dietrich Schmid, Brühlstraße 11, Mail: naturstein-schmid@t-online.de
Homepage: www.spd-erzhausen.de
Bankverbindung: Volksbank Darmstadt eG, 64390 Erzhausen, Konto-Nr.: 0036050209, BLZ: 508 900 00

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Flächen ermöglichen kann und welche einheitlichen Kriterien hierfür gelten sollen.

Ziel des Prüfantrags ist es, Rechtsklarheit über bestehende Rechte Dritter und vertragliche Bindungen herzustellen sowie eine transparente, rechtssichere und nachvollziehbare Grundlage für die zukünftige Nutzung des Hessenplatzes zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Özlem Gün

Vorsitzende der SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitzende: Özlem Gün, Elbestraße 73, Mail: oezlem.guen@guen-bau.de
Stellvertr. Vorsitzender: Dietrich Schmid, Brühlstraße 11, Mail: naturstein-schmid@t-online.de
Homepage: www.spd-erzhausen.de
Bankverbindung: Volksbank Darmstadt eG, 64390 Erzhausen, Konto-Nr.: 0036050209, BLZ: 508 900 00